

Mietvertrag für Privatveranstaltungen im Jugendhaus Lava

Folgende Person stellt das Gesuch zur Benutzung eines Raumes im Treffpunkt Lavater für einen Privatanlass. Sie bestätigt, die Benutzervorschriften zu kennen und erklärt sich bereit, dieselben einzuhalten.

Datum/Zeit : _____ von _____ bis _____
Die Zeiten, an welchen die Schlüssel für Samstags programmiert sind, sind wie folgt:

Samstag:	10:00 – 24:00 Uhr
Sonntag (zum Putzen)	10:00 – 16:00 Uhr

Raum : _____

Art des Anlasses : _____ Anzahl Personen _____

Spez. Wunsch : _____

Termin der Abnahme :

Mieter*in:

Bei Minderjährigen
Gesetzliche Vertretung:

Name : _____

Adresse : _____

Geburtsdatum : _____

Telefon : _____

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

[illegible]

Obiges Gesuch wurde am _____ bewilligt / abgelehnt von _____

Anmerkungen :

Mietbedingungen und Reglement:

- **Preise:**
 - Vermietungen Café und Disco 400.-
 - Vermietung je einzelner Raum 300.-
 - + Depot 400.-
- Bei Vertragsabgabe ist 50% des Mietpreises als Anzahlung zu entrichten, um die Räumlichkeiten verbindlich zu reservieren. Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Termin vorgemerkt, aber nicht gesichert werden.
- Wird der Vertrag mehr als einen Monat vor Mietbeginn storniert werden 100% der Kosten erstattet. Bei einer Stornierung innerhalb von vier Wochen vor Mietbeginn, sind 50% des Mietpreises zu entrichten.
- Es sind nur geschlossene Anlässe möglich.
- Wird ein Anlass im Aussenbereich des Lava geplant, ist bei der Gemeinde selbstständig zu erfragen, ob am gewünschten Datum eine öffentliche Veranstaltung (z.B. Chilbi, Flohmärkte etc.) auf dem Kirchmattplatz stattfindet und die Lavazone zur Verfügung steht.
- Die Bereitstellung von Spezialinventar (z.B. Beamer, Leinwand, etc.) kann nicht garantiert werden. Bei kurzfristigen Defekten besteht kein Anspruch auf Ersatz. Wir bitten um Verständnis.
- Das Jugendhaus darf von 10:00 bis maximal 24:00 Uhr gemietet werden.
- Die Lautstärke der Musik muss nach 22.00 Uhr reduziert werden, aus Rücksicht auf die Nachbarschaft. Die Nachtruhe muss eingehalten werden.
- Bei Lärmklagen übernimmt die Offene Jugendarbeit keinerlei Verantwortung.
- Die ungefähre Anzahl der Teilnehmenden muss im Voraus bekannt sein.
- Für jeden Anlass muss eine volljährige Person die Verantwortung übernehmen.
- Es wird ein Depot von Fr. 400.- zusätzlich zur Miete verlangt.
- Nach der Vermietung sind alle Räume gründlich zu reinigen. Die Anleitung dafür finden sie auf der Checkliste.
- Die Abfallentsorgung ist selbstständig zu organisieren – Abfall bitte mitnehmen! Kleinere Mengen PET und ALU können im Lava entsorgt werden.
- Der Billardtisch im Café darf aus Sicherheitsgründen nicht bewegt werden und muss zwingend an seiner ursprünglichen Position verbleiben.
- Die Lebensmittel und Getränke des Jugendhauses dürfen nicht konsumiert werden.
- Jeglicher Konsum von Tabak (auch Wasserpfeifen und E-Zigaretten) sind im Jugendhaus untersagt.
- Jeglicher Besitz und Konsum von Alkohol ist im ganzen Haus und in der gesamten Lavazone untersagt. Erwachsene Personen können eine Befreiung des Alkoholverbotes beantragen.
- Jeglicher Besitz und Konsum von illegalen Rauschmitteln ist sowohl im Jugendhaus wie auch in der gesamten Lavazone untersagt.
- Die Offene Jugendarbeit übernimmt keinerlei Haftung bei Personen,- und Sachschäden.

- Im Jugendzentrum besteht ein grundsätzliches Verbot von offenem Feuer. Dies umfasst insbesondere das Anzünden von Kerzen, Räucherstäbchen und dem Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerk, Wunderkerzen, Tischbomben etc.). Das Benutzen von Gaskochern in den Räumlichkeiten ist somit auch untersagt. Wir empfehlen ebenfalls, dass auf leichtentflammbare Dekoration verzichtet wird. Grillen und das Benutzen von Feuerschalen ist im Aussenbereich erlaubt, es ist aber ein Abstand von mindestens 5 Metern, zum Gebäude oder zu brennbaren Gegenständen, einzuhalten. Unter dem Vordach im Aussenbereich gilt ebenfalls ein grundsätzliches Verbot von offenem Feuer.
- Flucht- und Rettungswege sind zu jeder Zeit freizuhalten und es ist untersagt die Fluchtwegbeschilderung abzudecken.
- Das Inventar muss wieder so vorgefunden werden, wie es angetroffen wurde. Falls etwas durch die Mieterschaft beschädigt wurde, wird dies in Rechnung gestellt.
- In der Discokanzlei dürfen, wegen der Technik, keine Getränke konsumiert werden.
- Schlüsselübergabe: Am Freitag vor der Veranstaltung ist die Miete mit Depot zu bezahlen. Im Gegenzug dazu wird der Schlüssel ausgehändigt.
- Wenn die Räumlichkeiten nicht nach Vorschriften geputzt sind oder sonstige Regeln nicht eingehalten wurden, wird das Depot von Fr. 400.- nicht mehr oder nur anteilig zurückgegeben
- Beim Verlassen des Hauses muss unbedingt kontrolliert werden, ob die Türen geschlossen sind. Ansonsten kann ein Schadenfall zu Lasten der Mieterschaft gehen.

Hiermit bestätige ich, die oben aufgeführten Regeln gelesen zu haben und erkläre mich damit einverstanden:

Datum, Unterschrift Mieterschaft

Unterschrift Jugendarbeitende

Wann das Depot einbehalten wird

1. Wenn die Türen nicht richtig geschlossen werden
2. Wenn gegen oben aufgeführte Punkte verstossen wurde
3. Wenn das Inventar oder die Räume des Hauses beschädigt wurden
4. Wenn die Polizei wegen Lärmklagen ausrücken musste

Quittungen

Anzahlung erhalten		Datum, Unterschrift <i>JuAr Basel</i>
Miete und Depot erhalten		
Summe Miete Depot =		Datum, Unterschrift <i>JuAr</i>
Basel		
Schlüssel V erhalten		Datum, Unterschrift <i>Mieterschaft</i>
Depot zurück		Datum, Unterschrift <i>Mieterschaft</i>
Schlüssel V zurück		Datum, Unterschrift <i>JuAr Basel</i>

Disco – Miete / Haftung

Unsere Disco ist mit Geräten im Wert von mehreren tausend Franken ausgerüstet. Die Mieterschaft, respektive deren gesetzliche Vertreter, haften für Schäden, die während der Mietdauer entstehen.

Da die meisten Schäden durch unsachgemässe Bedienung entstehen, wird die Mieterschaft von uns bei der Schlüsselübergabe über die korrekte Bedienung der Anlagen informiert.

Diese Anweisungen sind deshalb unbedingt zu befolgen!

Wir empfehlen dringend sicherzustellen, dass eine Haftpflichtversicherung besteht!

Anlass: _____

Datum: _____

Mieterschaft:

Gesetzliche Vertretung:

Datum:

Unterschrift:

Unterschrift:

Checkliste Reinigung

Im Café:

Alle Oberflächen wie Tische, Herd, Ablagen, Bar, Theke, Fenstersimsen, aber auch Kühlschrank sind so zu hinterlassen, wie diese bei Mietbeginn vorgefunden wurden. Alle Böden sind mit dem Staubsauger zu reinigen, falls erforderlich müssen diese nass aufgezogen werden. Ebenfalls unter/hinter den Sofas müssen die Böden sauber sein. Das Geschirr muss, falls gebraucht, gereinigt und versorgt sein. Ebenfalls ist das Sieb von der Geschirrspülmaschine zu reinigen, die Anleitung hierfür ist an der Maschine zu finden und wird vom Team des Lava erklärt. Falls die Geschirrspülmaschine nicht gereinigt wird, behalten wir uns das Recht vor 25.- CHF vom Depot einzubehalten.

Disco:

Alle Böden müssen mit dem Staubsauger gereinigt sein, und, falls erforderlich, nass aufgezogen werden. In der Discokanzel müssen alle Oberflächen sauber sein und die Technik muss sich im gleichen Zustand befinden wie zuvor. Der Strom ist auszuschalten.

WC`s:

Alle Böden müssen mit dem Staubsauger gereinigt sein, und, falls erforderlich, nass aufgezogen werden. Die WC`s und Pissoirs müssen gereinigt sein. Das Lavabo, der Spiegel und alle Oberflächen müssen gereinigt sein.

Alle Räume:

In allen Räumen müssen Abfall und PET-Flaschen selbständig entsorgt werden. Bitte nehmen Sie die Abfall- und PET-Säcke mit. Tische und Stühle müssen so versorgt sein, wie sie vorgefunden wurden.